

Handlungsempfehlung zum Umgang mit der Aufarbeitung aufgetretener Fälle

Fälle sexualisierter Gewalt beeinflussen das Umfeld massiv. Aufarbeitung bedeutet die betroffenen Systeme auch nach der abgeschlossenen Fallbearbeitung adäquat und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Analytisch steht die Frage im Mittelpunkt, was dazu beigetragen hat, dass sexualisierte Gewalt in einer Institution so ausgeübt werden konnte, wie sie ausgeübt wurde. Das Ziel ist es hierbei, die Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt in den eigenen Reihen langfristig zu reduzieren.

